Stadt Haldensleben Der Bürgermeister **Bauamt** Beschlussvorlage für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 25.07.2013 Beschluss-Nr.: 281-(V.)/2013 Gegenstand der Vorlage: Beschluss zur Einleitung einer 1. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben Gesetzliche Grundlagen: §§ 2, 5 und § 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB) Begründung: Gemäß § 8 (2) Baugesetzbuch (BauGB) sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Die 1. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben erfolgt im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Burgbauprojekt Haldensleben". Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Haldensleben stellt im Geltungsbereich des genannten Bebauungsplanes Flächen für die Landwirtschaft dar. Im Rahmen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Änderung der Darstellung in eine Sonderbaufläche der Zweckbestimmung Tourismus vorgesehen. Finanzielle Auswirkungen: Aufwendg./Auszahlg.: 7.000,- EUR HH-Jahr 2013, KTR:5110102, KST:60100105, I.-Nr.: -, SK/FK 527109/-Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja 🛛 nein 🗌 Deckungsquelle: (Mehr-)Erträge/Einzahlg.: HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK Beschlussempfehlungen und -fassungen: Ausschuss Abstimmungsergebnis Ausschuss für Umwelt, 19.06.2013 Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten Ortschaftsrat Wedringen 01.07.2013 Ortschaftsrat Satuelle 03.07.2013 Ortschaftsrat Uthmöden 04.07.2013 Bauausschuss 10.07.2013 Ortschaftsrat Hundisburg 10.07.2013 Hauptausschuss 11.07.2013

281-(V.)/2013 Seite 1 von 2 22.08.2013

25.07.2013

Stadtrat

Anlagen:
Anlage 1: Lageplan
Beschlussfassung:
Descritussiassung.
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.07.2013 die
Einleitung eines 1. Änderungsverfahrens zum wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt
Haldensleben. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu geben.
Bürgermeister

281-(V.)/2013 Seite 2 von 2 22.08.2013